



Sportmanagement

Grenzstraße 1
45881 Gelsenkirchen

Telefon:
0209 169-5900

Telefax:
0209 169-5901

Auskunft erteilt / Zimmer:
Baron / 23

Durchwahl:
-5910

E-mail:
marco.baron@gelsensport.de

Gelsensport (Stadtsportbund Gelsenkirchen) e. V.
Postfach 10 26 36 45826 Gelsenkirchen
An alle
Sportvereine in Gelsenkirchen

Datum / Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:
16.03.2020

Erlass der Landesregierung und Anordnung der Stadt Gelsenkirchen | Schließen von Sport- und Freizeiteinrichtungen/ Einstellen von Sportangeboten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde vom 15.03.2020 wird gemäß §§ 3 Absatz 1, 7 Absatz 3, 9 Absatz 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) in Verbindung mit §§ 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), zunächst bis zum 19. April 2020 angewiesen:

„[...]“

3. Folgende Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote sind zu schließen beziehungsweise einzustellen:

- [...]
- Alle Fitness-Studios, Schwimmbäder, und sogenannte „Spaßbäder“, Saunen ab dem 16.03.2020
- [...]
- Zusammenkünfte in Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen ab dem 17.03.2020
- [...]

4. Der Zugang zu Angeboten der nachstehenden Einrichtungen ist ab dem 16.03.2020 zu beschränken und nur unter strengen Auflagen (Besucherregistrierung mit Kontaktdaten, Reglementierung der Besucherzahl, Vorgaben für Mindestabstände zwischen Tischen von 2 Metern, Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen etc.) zu gestatten:

- a) [...]
- b) Restaurants und Gaststätten [...]

[...]

Zuständige Behörde für Maßnahmen nach § 28 IfSG sind nach § 3 ZVO-IfSG Städte und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden.“

Präsident:
Jürgen Deimel
Geschäftsführer:
Marco Baron
Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 8.30 bis 15.30 Uhr
Fr. 8.30 bis 13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

E-mail / Internet:
contact@gelsensport.de
www.gelsensport.de
www.facebook.com/gelsensport

Steuernummer:
319/5903/5172
Vereinsreg.-Nr.:
12 VR 812

Bankverbindung:
Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN: DE83420500010101090218
BIC: WELADED1GEK

Die Stadt Gelsenkirchen hat daher ab sofort die Umsetzung des Erlasses angeordnet. Dies bedeutet:

- **Alle Sportvereine mit eigenen Sport- und Freizeitanlagen müssen diese ab dem 16.03.2020 bzw. ab dem 17.03.2020 schließen und das Angebot bzw. den Betrieb zunächst bis zum 19.04.2020 einstellen.**
- **Alle Sportvereine müssen sämtliche Sport- und Freizeitangebote ab dem 17.03.2020 zunächst bis zum 19.04.2020 einstellen.**
- **Alle Sportvereine mit eigenem Restaurantbetrieb oder eigener Gaststätte dürfen diesen Betrieb ab dem 16.03.2020 zunächst bis zum 19.04.2020 nur noch unter den o.g. strengen Auflagen fortführen.**

Der Anordnung der Stadt Gelsenkirchen ist Folge zu leisten. Der Erlass ist eindeutig und sieht im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen als Begegnungsstätte mit sportlichen und außersportlichen Angeboten keine Ausnahmeregelungen vor. Es wird auch bis auf weiteres keine Abweichungen der Stadt Gelsenkirchen von diesen Regelungen und Maßnahmen geben.

Unberührt davon ist die für die jeweilige Sport- und Freizeitanlage dringend notwendige Pflege und Unterhaltung, welche zum Erhalt der Anlage durchgeführt werden muss. Dazu zählt insbesondere auch die fachgerechte Versorgung und Bewegung von Tieren.

Für weitere Informationen beachten Sie bitte die angehängten Schreiben und folgen Sie uns im Internet. (www.gelsensport.de, www.facebook.com/gelsensport)

Freundliche Grüße

i.A. gez. Marco Baron
Geschäftsführer

Im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen

Anlage:

- Erlass des MfAGS vom 15.03.2020
- Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen vom 16.03.2020
- Informationsschreiben von Gelsensport e. V. vom 16.03.2020